



LÄRMAKTIONSPLAN

Landesweiter Lärmaktionsplan
für Rheinland-Pfalz

Maßnahmen in der
VG Sprendlingen-Gensingen

Impressum

Herausgeber

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 7 • 55116 Mainz
Telefon: 06131/6033-0

www.lfu.rlp.de

Bearbeitung: Referat 26, Holger Dickob

Layout: Stabsstelle Planung und Information

1. Auflage Juli 2024

© Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz 2024

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

INHALTSVERZEICHNIS

1	MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG	4
1.1	Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1.1	Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde	4
1.1.2	Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)	4
1.1.3	Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen	5
1.2	Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre	6
1.3	Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen	6
2	SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – SPRENDLINGEN-GENSINGEN –	6

1 MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG

1.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

1.1.1 Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde

Auf der A_61 wurde zwischen der Einfahrt 52 Gau-Bickelheim und der Ausfahrt 51 Bad Kreuznach ein lärmarter Gussasphalt als Deckschicht verwendet.

1.1.2 Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)

Aspishheim

Vor der Ortseinfahrt gilt auf der L_414 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h.

Badenheim

In der Ortsdurchfahrt gilt auf der K 339_3/Hauptstraße eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 statt 50 km/h.

Zwischen den Kreisverkehren L_415/L_400 und L_413/L_400 gilt auf der L_400 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h.

Gensingen

Auf Höhe der Kreuzung L_242/L_416 gilt beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h. Vor dem Kreisverkehr L_242/Am Kieselberg gilt jeweils einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 km/h. Zwischen dem Kreisverkehr L_242/Am Kieselberg und der Zufahrt L_400/L_242 gilt auf der L_242 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h. Zwischen Zufahrt L_400 und vor der Kreuzung L_400/ L_242 auf Höhe des Sportplatzes gilt in Fahrtrichtung B_41 auf der L_242 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h. Zwischen den Kreuzungsbereichen L_242/L_400 auf Höhe des Sportplatzes und L_400/K 339_54 gilt auf der L_400 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h. Zwischen der Verbandsgemeindegrenze und dem Kreuzungsbereich L_242/L_400 auf Höhe des Sportplatzes gilt auf der L_242 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h.

Grolsheim

Im Bereich des Gewerbeparks entlang der Willy-Brandt-Allee (L_242) wurden mehrere Lärmschutzwälle errichtet.

Vor dem Kreuzungsbereich L_400/Alzeyer Straße gilt auf der L_400 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 60 statt 100 km/h. Auf der Umgehungsstraße L_400 zwischen Alzeyer Straße und Binger Straße gilt beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 80 statt 100 km/h.

Zwischen Binger Straße und der Verbandsgemeindegrenze Bingen am Rhein gilt auf der L_400 in Fahrtrichtung Grolsheim eine reduzierte Geschwindigkeit von 60 km/h und in Fahrtrichtung Bingen am Rhein 80 km/h.

Horrweiler

In der Ortsdurchfahrt gilt auf der L_416 zwischen Bergstraße und Kirchgasse eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 statt 50 km/h. Vor der westlichen Ortseinfahrt gilt auf der L_416 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h.

Sprendlingen

Die Siedlung Am Bettenheimer Hof ist durch zwei Lärmschutzwände auf Höhe der Zufahrt und durch Lärmschutzwälle entlang der K 339_26 geschützt.

Entlang der A_61 Fahrtrichtung Mainz wurde auf Höhe des Parkplatzes Sitzborn ein Lärmschutzwall errichtet. Entlang der A_61 Fahrtrichtung Koblenz wurde auf Höhe des Industriegebiet Sprendlingen ein Lärmschutzwall errichtet.

Auf der L_415/Gau-Bickelheimer Straße ist eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 statt 50 km/h angeordnet. Zwischen Martinsgasse und Karlstraße gilt auf der L_413/Schmittstraße eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 statt 50 km/h.

Vor dem Kreisverkehr L_415/K 339_26 auf der K 339_26 und auf der L_415 in Fahrtrichtung Sprendlingen gilt einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h. Im Bereich des Weingut Schottenhof gilt beidseitig auf der L_415 eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h.

Welgesheim

Vor dem Kreuzungsbereich K 339_4/K 339_6 gilt jeweils einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h. Im Bereich der Bahnhofstraße gilt auf der K 339_6 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h.

Zotzenheim

–

1.1.3 Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen

Sankt Johann

–

Wolfsheim

Parallel zum Wißbergblick wurde entlang der Gau-Weinheimer-Straße (K 339_50) ein Lärmschutzwall errichtet.

In der Ortsdurchfahrt gilt auf der L_413 zwischen Gau-Weinheimer Straße und Schillerstraße eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 km/h statt 50 km/h.

1.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Die Ausführungen des kommunalen Bestandsplans zur – dort beschriebenen – Maßnahmenplanung behalten ihre Gültigkeit. Im Zuge der Ausweisung neuer Baugebiete wird eine Überprüfung des Lärmschutzes vorgenommen. Derzeit sind keine Straßenbauprojekte oder Veränderungen an Radwegen bekannt.

Sobald weitere Informationen zur Maßnahmenplanung vorliegen, wird dieser Abschnitt zum nächstmöglichen Zeitpunkt aktualisiert.

1.3 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Langfristiges Ziel der Verbandsgemeinde ist es den Lärm, ausgehend von der Bundesautobahn A_61, der Bundesstraße B_41 und den Landesstraßen L_400 sowie L_242 zu reduzieren.

Als Maßnahmen kommen

- Geschwindigkeitsreduzierungen, wie zum Beispiel die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten während der Nachtzeit und
- Bauliche Maßnahmen in Form von Lärmschutzwänden/-wällen an der Straße und zur Straßenraumgestaltung

in Betracht.

Hinsichtlich der Planung und Umsetzung der zuvor beschriebenen Maßnahmen wurden die Autobahn GmbH, der Landesbetrieb Mobilität (LBM) in Koblenz sowie die Niederlassung des LBM in Worms seitens Verbandsgemeindeverwaltung angeschrieben.

2 SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – SPRENDLINGEN-GENSINGEN –

Die Verbandsgemeinde hat potentielle Ruhige Gebiete im kommunalen Lärmaktionsplan festgeschrieben. Als mögliche Abgrenzung dieser Räume wurde in die Planunterlagen eine Linie mit $L_{DEN} = 40 \text{ dB(A)}$ (gemäß LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung) eingetragen. Alle Bereiche außerhalb dieser Linie sind vor einer Zunahme des Lärms zu schützen. In weiteren Planungen, insbesondere der Bauleitplanung, werden diese Festlegungen einbezogen und im Rahmen der Abwägung berücksichtigt.

Es handelt sich hierbei um die „Ruhigen Gebiete“ Am Wißberg

- Dürkheimer Klauen
- Horn bei Zotzenheim
- Hungersberg

Zurzeit wird geprüft, ob in den zuvor genannten potentiellen Gebiete und gegebenenfalls darüber hinaus auch in weiteren Bereichen Ruhige Gebiete festgelegt werden können.